

# Information zur Datenerhebung

## Vertretung Gemeindekasse - Barverkehr

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

|  |   |
|--|---|
| Gemeindeverwaltung   | Steinheim am Albuch<br>Hauptstraße 24<br>89555 Steinheim am Albuch  |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO   | Bürgermeister Holger Weise<br>Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim  |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter   | Herr Christoph Boser<br>datenschutz@steinheim.com   |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage  | Annahme von Bargeld aufgrund §1 Abs. 1 Ziffer 1 GemKVO  |
| Geplante Speicherdauer   | Ihre personenbezogenen Daten werden dauerhaft gespeichert.  |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden). | Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gemeindekasse.  |
| Betroffenenrechte  | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung                                  | Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Barzahlung nicht verbucht werden und es folgt eine Mahnung/Vollstreckung die zusätzliche Gebühren mit sich bringt sofern die Geldschuld nicht auf andere Weise beglichen wird.   |
| Allgemeine Informationspflicht   | Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO   |